

Schutz- und Hygienekonzept Bayerische Ingenieurekammer-Bau / Ingenieurakademie Bayern

Stand 21.04.2022

Zum Schutz unserer Besucher und Besucherinnen und unserer Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- und Hygieneschutz

Name: Sabine Gruber
Tel. / E-Mail: 089 / 419 434-44, s_gruber@bayika.de

1. Grundsätzliche Maßnahmen

- Personen mit Corona-Erkrankung erhalten keinen Zutritt zur Geschäftsstelle.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Besucher und Besucherinnen und unserer Mitarbeitenden mit erkennbarer Corona-Erkrankung, die Geschäftsstelle zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben.

3. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene (Infografiken siehe www.infektionsschutz.de/mediathek/infografiken.html)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Unterweisung der Mitarbeiter zur Handhygiene und Schulung zur richtigen Nutzung und Entsorgung
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handtrockner)

4. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Besucherverkehrs

- transparenten Abtrennungen im Empfangsbereich

5. Sanitärräume, Foyer und Pausenräume

- Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen ausreichend zur Verfügung. Der beauftragte Reinigungsdienstleister desinfiziert gemäß Desinfektionsplan (Arbeitsflächen/Bürotische (wöchentlich), Spüle/Abtropffläche, Armaturen/Waschbecken, Abfallbehälter, WC, Türgriffe/Lichtschalter, Empfangstresen, Armlehnen der Bürostühle (täglich).
- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände.
- Regelmäßige Reinigung von Kontaktflächen.
- Einweghandtücher in den Aufenthalts- und Pausenräumen.

6. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Regelmäßige Belüftung der Büro- und Aufenthaltsräumen wird empfohlen
- Aushang der Hygieneregeln in der Geschäftsstelle.
- Gefährdungsbeurteilung der Baylka-Bau gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung.
- Einbindung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten der Kammer.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personen.

Abschließende Hinweise: Aufbewahrung und Aushang

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird zur Vorlage und Einsicht aufbewahrt.
- Das Schutz- und Hygienekonzept wird für alle sichtbar in der Geschäftsstelle ausgehängt.

München, 21.04.2022

Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken
Präsident Bayerische Ingenieurekammer-Bau